

Bericht über die ausserordentliche Delegierten-Versammlung und die ausserordentliche kant. Lehrerkonferenz in Chur am 16. Mai 1908

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **26 (1908)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-146038>

Nutzungsbedingungen

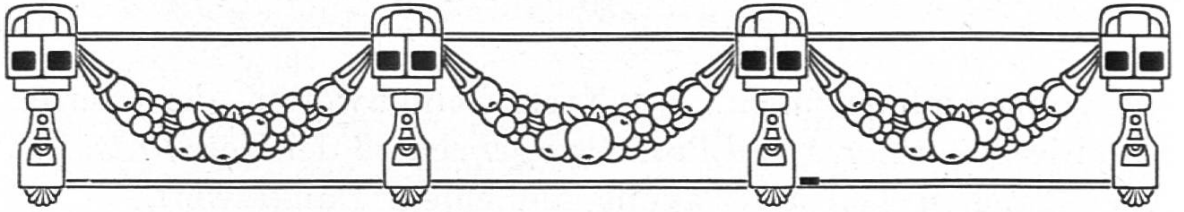
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bericht

über die

außerordentliche Delegierten-Versammlung

und die

außerordentliche kant. Lehrerkonferenz in Chur

am 16. Mai 1908.



Delegierten-Versammlung.

Mit Schreiben vom 20. März 1908 teilte die Bezirkskonferenz Prätigau dem Vorstande des Bündnerischen Lehrervereins folgende einmütig gefaßte Resolution mit:

„Die Bezirkskonferenz Prätigau glaubt den Zeitpunkt gekommen, da die bündnerische Lehrerschaft wieder eine Gehaltsaufbesserung verlangen muß.

„Seit der letzten Gehaltserhöhung haben sich die Verhältnisse geändert. Alle Lebensmittel etc. sind im Preise gestiegen; die Schulzeit ist verlängert worden. Andern Berufsklassen hat man die Löhne gebessert, Teuerungszulagen bewilligt. Verschiedene Kantone haben in letzter Zeit die Lehrerbesoldungen erhöht. Graubünden muß folgen.

„Die Angelegenheit ist möglichst rasch an Hand zu nehmen und soll der Tit. Vorstand des B. L.-V. höflichst ersucht werden, durch Rundschreiben in dieser Sache an die Konferenzen zu

gelangen und wenn möglich diesen Frühling noch eine außerordentliche Delegiertenversammlung resp. kant. Lehrerkonferenz zur Besprechung der Frage einzuberufen.

„Das Gehaltsminimum soll so weit erhöht werden, daß jeder Lehrer monatlich auf mindestens Er. 200.— zu stehen kommt. Zu bestimmen, wieviel hieran die Gemeinden und wieviel der Kanton zu leisten hätten, soll allseitigen Besprechungen und Erwägungen vorbehalten bleiben.

„Die wichtige Frage muß in tunlichster Bälde behandelt und so schnell als möglich an die zuständigen Behörden geleitet werden.“

Der Vorstand besprach die Initiative der Prätigauer Konferenz sogleich. Er richtete dann in einem Kreisschreiben vom 25. März a. c. die Frage an die Sektionen des Bündnerischen Lehrervereins, ob eine außerordentliche Delegiertenversammlung zur Besprechung der angeregten Gehaltserhöhung erwünscht sei. Die bezüglichen Antworten ergaben folgendes Resultat:

12 Konferenzen wünschten die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung im Sinne der Initianten; 10 Sektionen beantragten Verschiebung nach dem Vorschlage des Vereinsvorstandes, und von 3 Konferenzen gingen keine Berichte ein.

Gestützt auf dieses Abstimmungsergebnis mit eventueller Berufung auf § 5 der Vereinsstatuten ordnete der Vorstand mit Rundschreiben vom 27. April 1908 die außerordentliche Delegiertenversammlung in Chur an, wo sich die Vertreter der Konferenzen am 16. Mai vollzählig in der Aula des neuen Stadtschulhauses einfanden.

Herr Seminardirektor *Conrad* betont im Eröffnungsworte, daß es an der Zeit sei, die Gehaltsfrage wieder in Fluß zu bringen. Die ganze Lage des wirtschaftlichen Lebens und Strebens verlange dringend eine pekuniäre Besserstellung auch der Volksschullehrer. Wenn die Existenz des Lehrers nicht gesichert, wenn er der Nahrungssorgen nicht enthoben sei, dann werde sein Idealismus ertötet, Lehr- und Berufsfreudigkeit, körperliche und geistige Frische, Wärme und Begeisterung fehlen. Die Forderung der Lehrerschaft beschlage nicht allein ihr eigenes Interesse, sie sei vielmehr ein Gebot der Volkswohlfahrt.

Referent über die wichtige Frage war Herr Reallehrer *M. Thöny* als Vertreter der Bezirkskonferenz Prätigau. An Hand von kurzen Notizen und vielem statistischem Material sprach er in etwa halbstündigem freiem Vortrag über dieses Thema. Allgemeiner Beifall folgte den Ausführungen des Redners.

Wir skizzieren den Gedankengang seines Vortrages:

Es könnte auffällig erscheinen, daß die bündnerischen Volksschullehrer schon wieder um eine Gehaltserhöhung nachsuchen wollen, nachdem ihre Besoldungen erst vor acht Jahren wesentlich erhöht und seither jedem Lehrer auch aus der Bundessubvention Fr. 100 zugeschieden wurden. Wer aber bedenkt, daß sich die Verhältnisse in dieser Zeit in mehrfacher Hinsicht bedeutend verändert haben, dem muß unser Begehren als durchaus berechtigt und begründet erscheinen. Die Arbeitslöhne gingen bei allen Berufsarten rasch in die Höhe, die Preise der Waren stiegen, der Zinsfuß wurde erhöht, der Geldwert sank. Eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung ist die notwendige Folge davon; Sekundarlehrer Hardmeier in Uster hat sie für eine einfache Lehrerfamilie auf Fr. 380.20 jährlich berechnet und ist damit jedenfalls nicht zu hoch gekommen. Unsere Lehrer stehen deshalb mit den gegenwärtigen Besoldungen nicht besser als vor der Gehaltserhöhung im Jahre 1900. Die Lehrer in den anderen Kantonen befinden sich natürlich in derselben Lage. Sie betonen daher gleichfalls mit Nachdruck die Notwendigkeit einer pekuniären Besserstellung. Die Lohnbewegung hat in einer Reihe von Kantonen vor geraumer Zeit begonnen, schon lange bevor wir daran dachten. An dem einen Orte arbeitet man auf Teuerungszulagen, an dem andern auf Gehaltserhöhung hin. Es ist nur natürlich, wenn wir uns dieser Bewegung anschließen, um so mehr, als unsere Gehälter nicht nur angesichts der gegenwärtigen Teuerung, sondern auch im Vergleich zu den Gehältern außerkantonalen Lehrer und anderer Berufsarten im Kanton als unzureichend bezeichnet werden müssen.

Unser Gehaltsminimum beträgt gegenwärtig für 28 Wochen anfangs 800 Fr., nach 10 Dienstjahren 900 Fr. An Jahresschulen beliefe sich dementsprechend das Minimum auf Fr. 1485 bis Fr. 1670. In mehreren Kantonen (Aargau, Zürich, Baselstadt) steht es aber schon geraume Zeit wesentlich höher (1800, 2000, 4660 Fr.); in andern Kantonen freilich überschreitet die

zahlenmäßig festgesetzte Minimalbesoldung die genannten Summen wenig, oder sie steht sogar etwas tiefer. Es ist dabei aber zu bedenken, daß zu dem fixen Gehalt in den meisten Kantonen Naturalleistungen kommen, welche die bei uns üblichen weit übersteigen, so passende Familienwohnung, Land etc. Dazu bestehen in andern Kantonen Ruhegehälter und Entschädigungen für Extraleistungen, neben denen die unsrigen kaum genannt werden dürfen. Die Kosten für die Stellvertretung in Krankheitsfällen übernehmen in andern Kantonen Staat und Gemeinde ganz oder zum größten Teil laut gesetzlicher Bestimmungen, während der Lehrer bei uns jeweilen auf den guten Willen der Gemeinde angewiesen ist. Ordnet man die Kantone unter Berücksichtigung aller genannten Umstände nach den Lehrergehältern in drei Gruppen, so erscheint Graubünden neben Uri, Unterwalden, Tessin und Wallis an der letzten Stelle. Dabei vergesse man nicht, daß sich die Gehälter an Halbjahrschulen nicht gut in Parallele setzen lassen mit denen an Jahresschulen. Den Lehrern an Halbjahresschulen, wie wir sie zum größten Teil haben, fehlt es während der langen Sommerferien oft an passender und einigermaßen einträglicher Beschäftigung. Sie müssen deshalb für die kurze Schulzeit verhältnismäßig besser bedacht werden als die Lehrer an Jahresschulen. Dem trägt der Kanton St. Gallen tatsächlich Rechnung und zwar in weitgehender Weise. Sein Gehaltsminimum beträgt für Jahresschulen Fr. 1700, für Halbjahresschulen Fr. 1300. Ganz ungünstig gestaltet sich das Bild für unsern Kanton dann, wenn man auf diejenigen Lehrergehälter sieht, die in jüngster Zeit neu festgesetzt wurden oder direkt vor der definitiven Festsetzung stehen. Das luzernische Erziehungsgesetz, das soeben dem Großen Rate unterbreitet wurde, sieht für die Primarlehrer ein Gehaltsminimum von Fr. 1600 bis Fr. 2100 vor. Die Schaffhauser Lehrer erhalten nach dem am 8. Mai d. J. angenommenen Besoldungsgesetz eine Minimalbesoldung von Fr. 2500 nach 20 Dienstjahren.

Zur besseren Kennzeichnung der Lage unserer Volksschullehrer dient ein Blick auf die Gehälter in anderen Berufen. Ein bündnerischer Volksschullehrer kommt bei einer Schuldauer von 28 Wochen und einem Gehalt von Fr. 800 auf einen Tagelohn von Fr. 4.75, ein tüchtiger Handwerker dagegen auf Fr. 7.—

und mehr. Daß die Gehälter der Landjäger mindestens so hoch, diejenigen aller andern kantonalen Beamten, sogar der des Weibels, höher, zum Teil bedeutend höher stehen als diejenigen unserer Schulmeister, ist genügend bekannt. Ähnlich verhält es sich mit den Angestellten und Beamten der Rätischen Bahn.

Es beziehen:	ein Bahn- und Weichenwärter	Fr. 1200—1800,
	„ Spetter	„ 1200—2100,
	„ Stationsvorstand	„ 1200—4200,
	Stationsgehilfen	„ 1200—3300,
	Linienvorarbeiter	„ 1400—2200,
	„ Lokomotivheizer	„ 1900—2500,
	„ Buchhalter der allg. Verwalt.	„ 3500—5000,
	Buchhaltergehilfen	„ 1200—3800,
	„ Sekretär der allg. Verwaltg.	„ 4000—7000,
	Sekretärgehilfen	„ 2000—3000.

Bei der Vergleichung dieser Gehälter mit denjenigen der Lehrer ist wohl zu beachten, daß es sich dabei durchwegs um Leute handelt, die für ihre Ausbildung nicht mehr, zum größten Teil sogar ungleich weniger Zeit und Geld aufwenden mußten als ein Volksschullehrer. Nach Einführung des IV. Kurses an unserer Lehrerbildungsanstalt verschiebt sich das Verhältnis natürlich noch um ein Wesentliches zuungunsten der Lehrer. Eine objektive Würdigung der namhaft gemachten Tatsachen bringt gewiß jeden zur Überzeugung, daß die Lehrerschaft keine unberechtigte Forderung stellt, wenn sie eine ausgiebige Gehaltserhöhung verlangt.

Die Frage darf aber nicht nur vom Standpunkt der Gerechtigkeit und der Billigkeit aus ins Auge gefaßt werden; stellt man sich auf den pädagogischen Standpunkt, so erweist sich ihre baldige Lösung im Sinne unserer Forderung noch als weit dringlicher.

Eine ungenügende Besoldung zwingt den Lehrer zu lohnender Nebenbeschäftigung. Er kann vielfach auch während der Schulzeit nicht seine ganze Kraft der Schule widmen. Die Klage, daß Erziehung und Unterricht darunter leiden, entbehrt keineswegs der Berechtigung. Noch schlimmer ist es, daß mancher Lehrer trotz aller Mühe und Arbeit kaum das Allernötigste für sich und seine Familie aufbringen kann. Wo sollen da Mut und Begeisterung zur Ausübung des schweren Berufes, der nö-

tige Schwung und die erforderliche Kraft zum Unterricht herkommen? Von Weiterbildung und Vervollkommnung im Berufe kann natürlich ebensowenig die Rede sein. Der Lehrer wird zum Tagelöhner, der den Kindern wohl einige Kenntnisse und Fertigkeiten, aber kein geistiges Leben beizubringen vermag.

In überaus nachteiliger Weise machen sich die unbefriedigenden Lohnverhältnisse im weitem hinsichtlich des quantitativen Bestandes unserer Lehrerschaft geltend. Einen ausgesprochenen Lehrermangel kennen wir gegenwärtig allerdings noch nicht. Er steht aber unmittelbar vor der Türe, um so sicherer, als die Rekrutierung aus dem Seminar im Jahre 1909 ausfällt. Dieser Ausfall könnte nur aufgehoben werden durch starke abgehende Klassen in den folgenden Jahren. Dazu sind aber, von einer Klasse abgesehen, keinerlei Aussichten vorhanden, indem die gegenwärtigen Seminarklassen um so schwächer bevölkert sind, je tiefer sie stehen. Überdies wird der übliche Übertritt bündnerischer Lehrer in den Schuldienst anderer Kantone und zu andern Berufsarten bei den gegenwärtigen Gehältern eher zu- als abnehmen. Es ist daher mit Sicherheit zu erwarten, daß es in einigen Jahren nicht mehr möglich sein wird, alle Lehrstellen zu besetzen, wenn man nicht zu dem wirksamen Mittel einer Gehaltserhöhung greift. Daß dieses Mittel hilft, zeigt die Erfahrung zur Genüge, indem der Besuch des Seminars in den letzten Jahrzehnten nach jeder Gehaltserhöhung wesentlich zunahm und damit auch das Angebot von Lehrkräften.

Unser Lehrerstand geht aber auch qualitativ zurück, wenn ihm nicht in der genannten Weise nachgeholfen wird. Unsere Schule leidet darunter schon lange. Zahlreiche der besten jungen Kräfte kehren unsern Schulen Jahr für Jahr für immer den Rücken, sei es, daß sie in andern Kantonen oder in andern Berufen lohnendere Arbeit finden. Dazu kommt, daß sich wohlbeanlagte junge Leute von vorneherein in dem Maße vom Lehrerberuf fernhalten, als die Gehälter im Widerspruch stehen mit den Anforderungen des Berufes und mit den Gehältern an andern Orten und auf andern Gebieten. Stellt man die Lehrer nicht wesentlich besser, so wird sich das Seminar immer mehr mit der Ausbildung mittelmäßiger und schwacher Elemente begnügen müssen. Es werden unseren Schulen infolgedessen immer

mehr nur Kräfte zweiten und dritten Grades zur Verfügung stehen. Der Schaden, der ihnen daraus erwächst, läßt sich gar nicht ermessen. Dieser eine Umstand rechtfertigt das Begehren der Lehrerschaft für sich allein schon im ganzen Umfange.

Es handelt sich bei der Erhöhung der Gehälter unserer Volksschullehrer nicht nur um eine pekuniäre Besserstellung von ca. 500 Beamten, es handelt sich um des Wohl und Wehe der ganzen Schule. Es kann unserer Schule gegenwärtig durch nichts besser aufgeholfen werden, und sie kann vor empfindlicher Schädigung nicht wirksamer bewahrt werden als dadurch, daß man die Lehrer pekuniär einigermaßen sicherstellt.

Ungefähr so der Referent. Seine Forderungen hinsichtlich des anzustrebenden Gehaltsminimums decken sich mit denjenigen der Konferenz Prätigau.

In der Diskussion ergriff Herr Regierungsrat *Stiffler* zuerst das Wort. Er führt aus, es sei durchaus keine Frage, daß die Lehrergehalte vielerorts beschämend niedrig stehen. Er werde mit aller Energie für die gerechten Forderungen der Lehrerschaft eintreten. Wenn die Lehrer als Minimum Fr. 1200 für 26 Wochen Schuldauer verlangen, so sei das nicht zu hoch gegriffen. Zu bestimmen, wieviel von diesen 1200 Franken die Gemeinde und wieviel der Staat zu tragen hätte, sollte die Lehrerschaft den zuständigen Behörden überlassen.

Wohl am meisten zu reden gab die letztgenannte Frage. Der Herr Erziehungschef wurde hierin unterstützt von den HH. Präsident *Schwarz* in Vals, Lehrer *Steier* und Lehrer *Zanetti*, während Herr Reallehrer *Schlatter* demgegenüber folgende Anträge stellt, die auch in den HH. *Biert*, *Zinsli* (Chur) und *C. Schmid* ihre Verteidiger fanden:

1. Gehaltsminimum wie der Referent, 200 Fr. per Monat.
(Einstimmig angenommen.)
2. Der kantonale Beitrag wird auf Fr. 80 pro Monat und Lehrstelle festgesetzt.
(Mit 40 gegen 7 Stimmen angenommen.)
3. Diejenigen Gemeinden, welche bereits das Minimum erreichen, dürfen nachträglich nicht weniger leisten als bisher
(Mit großem Mehr zugestimmt).

Diese Forderungen werden ungefähr folgendermaßen begründet:

Eine Abstufung des kantonalen Beitrages nach der Schuldauer ist angezeigt, um nicht nur die Lage derjenigen Lehrer direkt verbessern zu können, die gegenwärtig bloß das Gehaltsminimum oder nicht viel mehr beziehen, sondern auch die Lage der übrigen. Lehrer, die von Kanton und Gemeinde zusammen mit Fr. 1200 und mehr besoldet sind, gewännen durch eine Gehaltserhöhung nach den bisherigen Grundsätzen wenig. Sie bedürfen aber der Besserstellung ebensowohl, indem ihrem höheren Gehalt eine in größeren, verkehrsreichen Orten unvermeidliche teurere Lebensführung gegenübersteht. Dann scheint es auch schon vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus geboten, daß Gemeinden, die selber mehr leisten, vom Kanton auch einen größeren Beitrag für ihre Lehrer erhalten. Endlich wird die Aufnahme dieses Prinzips gewiß dazu führen, daß zahlreiche Gemeinden ihre Schulzeit verlängern, um ihrem Lehrer einen höheren kantonalen Beitrag zu sichern. Wie wichtig dies im Interesse der Hebung der Volksbildung ist, braucht kaum angedeutet zu werden.

Nachdem sich die Diskussion noch kurz mit dem Postulate) des nachfolgenden Protokolls befaßt und die Beschlüsse unter 2 und 3 gefaßt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

* * *

Ungefähr 250 Mann erschienen am Nachmittag zur
außerordentlichen Konferenz.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung wurde stillschweigend genehmigt.

Dann hielt Herr Prof. Dr. *Pieth* einen interessanten Vortrag über „Schulverfassung und Schulorganisation im alten Graubünden“.

* * *

Protokoll der außerordentlichen Delegierten-Versammlung.

Am 16. Mai 1908 tagte in der Aula des neuen Stadtschulhauses in Chur eine außerordentliche Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins zur Besprechung der angeregten Lehrergehaltserhöhung.

Nach Anhörung eines ausführlichen Referates von Herrn Reallehrer *Thöny* in Schiers und lebhafter Diskussion einigte sich die Versammlung auf folgende Beschlüsse:

1. Der Vereinsvorstand wird beauftragt, an das Hochlöbl. Erziehungsdepartement zuhanden der zuständigen Oberbehörden nachstehende Wünsche der Lehrerschaft weiterzuleiten:

a) Jeder Volksschullehrer soll im Minimum mit Fr. 200.— per Monat besoldet werden.

b) Diese Minimalbesoldung ist in der Weise zu verteilen, daß die Gemeinde unter Benützung der Bundessubvention Fr. 120, der Kanton Fr. 80 monatlich leistet.

c) Der kantonale Beitrag beträgt auch bei einer Schuldauer, die über das gesetzliche Minimum hinausgeht, Fr. 80 pro Monat und Lehrstelle.

d) Diejenigen Gemeinden, welche bereits das Minimum erreichen, dürfen nachträglich nicht weniger leisten als bisher.

e) Die Alterszulagen sollen wie bisher verabreicht werden (nach 5 Dienstjahren Fr. 50, nach 10 Dienstjahren Fr. 100).

2. Die Sektionen des Bündnerischen Lehrervereins werden ersucht, nach Bekanntgabe des Protokolls zu den Beschlüssen der Delegiertenversammlung Stellung zu nehmen und allfällige Wünsche auf Urabstimmung dem Vorstand binnen spätestens 14 Tagen kund zu tun. Nach Ablauf dieser Frist werden die Beschlüsse weitergeleitet.

3. Um die Kosten für die außerordentliche Delegiertenversammlung bestreiten zu können, wird der Vorstand ermächtigt, den Jahresbeitrag pro 1908/09 von Fr. 1.50 auf Fr. 2.— zu erhöhen.

